

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend christliche Symbole in Friedhofskapelle Rosenberg, eingereicht von Gemeinderat M. Baumberger (CVP)

Am 4. Juli 2016 reichte Gemeinderat Matthias Baumberger namens der CVP-EDU-Fraktion mit 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«In einem christlichen Land wie der Schweiz, welches seit Jahrtausenden von der jüdisch-christlichen Kultur geprägt ist, ist es für uns unverständlich und für gläubige Menschen verletzend, dass die Symbole unserer christlichen Kultur mit viel Vehemenz aus dem öffentlichen Raum verschwinden sollen.

Die Stadt Winterthur ist in diesem Ansinnen sogar so weit gegangen, dass in der Friedhofskapelle Rosenberg vor über zehn Jahren unter dem Vorwand einer Renovierung, in bilderstürmerischer Manier, alle christlichen Symbole verdeckt wurden.

Immerhin wurden nach unserem Kenntnisstand die Bilder und Malereien nicht zerstört, damit wären diese später ohne grösseren Aufwand auch wieder freizulegen.

Sich zu dieser Fragestellung jetzt Gedanken zu machen, scheint uns aus verschiedenen Gründen richtig und wichtig. Es gibt keinen Grund ausser der Intoleranz, christliche Symbole aus bereits bestehenden Gebäuden zu entfernen. Zweitens, gerade in Zeiten, wo von einer Gesellschaft eine hohe Integrationsleistung einerseits und von Neuankommenden ein Integrationswille andererseits gefordert wird, erscheint es uns wichtig und ehrlich, den Integrationswilligen die lokale Kultur auch sichtbar zu machen. Was man damit macht, bleibt dann natürlich jedem und jeder selbstüberlassen. Drittens, nur eine Kultur, die die eigene Geschichte kennt, kann wie ein starker Baum wachsen und gedeihen, entsprechend erscheint es uns unklug, die eigene Vergangenheit mit aller Macht vergessen machen zu wollen.

Wir fragen den Stadtrat deshalb an:

- *Ist es ein politisches Ziel des Stadtrates, möglichst viele christlich abendländische Symbole in der Stadt Winterthur zum Verschwinden zu bringen?*
- *Falls er die erste Frage mit Nein beantworten kann, was gedenkt der Stadtrat in Zukunft zu tun, um christlich-jüdisch, abendländische Symbole vor deren Zerstörung, respektive Entfernung aus dem öffentlichen Raum zu schützen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Das Krematorium mit der Abdankungskapelle wurde im Jahr 1910 erbaut, 1934 ein erstes Mal erweitert, bevor im Jahr 1952 durch den Architekten E. Bosshart eine zusätzliche Erweiterung mit Umbau erfolgte. Im Jahr 1980 wurde das Krematorium von der Genossenschaft Feuerbestattungsverein als Geschenk der Stadt Winterthur vermacht. Seit Anfang 1981 wird das Krematorium von der ehemaligen Stadtgärtnerei, dem heutigen Bereich Stadtgrün, betrieben.

Im Jahr 2003 wurden Kapelle und Krematorium renoviert. Der Kirchenraum wurde einer Erneuerung der Oberflächen unterzogen. Neben den Malerarbeiten wurde ferner die Beleuch-

tung modernisiert, und mit einer neuen Bestuhlung wurde dem Kirchenraum ein freundlicheres Aussehen gegeben. Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Ofenhauses wurden einige Anpassungen an der bestehenden Abdankungskapelle notwendig. Das alte, kleine Pfarrzimmer musste dem Bau von Verbindungsgängen weichen und wurde neu erstellt. Die Sanierungsarbeiten wurden insgesamt auf das Notwendige beschränkt.

Die Möglichkeit, Abdankungen im Friedhof Rosenberg durchzuführen, wird sehr geschätzt. Zum einen, weil die Örtlichkeiten einen harmonischen Ablauf von der Aufbahrung über die Abdankung bis hin zur Bestattung ermöglichen, des Weiteren aber auch, weil die Abdankungskapelle konfessionell neutral gestaltet ist. Auch wird die Abdankungskapelle gerne für ökumenische Gottesdienste genutzt.

Die zur Diskussion stehende Wand mit dem Engelsbild von Paul Bodmer war die Trennwand zwischen Abdankungs- und Ofenraum. Sie war mit einer massiven Schiebetür aus Bronze versehen, durch welche die Särge im Verlauf der Trauerfeier mechanisch auf Schienen in den Ofenraum befördert wurden. Neben der Tür befanden sich zwei grosse Öffnungen, durch welche Warmluft in den Abdankungsraum geblasen wurde. Das Engelsbild befindet sich oberhalb dieser Tür und umfasst sie seitlich.

Die baulichen Massnahmen an dieser Wand wurden im Verlauf der Renovationsarbeiten eingehend erörtert und diskutiert. Nach Prüfung mehrerer Varianten – unter anderem auch derjenigen eines Vorhanges – wurde entschieden, eine Leichtbauwand vorzubauen, wobei das Wandbild durch einen Sicherheits- und Belüftungsabstand geschützt wird. Diese Massnahme wurde in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und einem Bauphysiker geplant und ausgeführt. Mit dem Bau dieser Wand konnten verschiedene Ziele erreicht werden:

- Gestalterische Aufwertung durch Verkleidung der Schiebetür und der Heizöffnungen;
- Akustische Abschirmung des betrieblichen Teils (Ofenraum);
- Verbesserung der oft kritisierten Akustik im Abdankungsraum;
- Abdeckung aber Erhalt des Engelsbildes aus Respekt vor Andersgläubigen

Damit wird deutlich, dass das Überdecken des Bildes keineswegs, wie in der Interpellation dargelegt, in «bilderstürmerischer Manier» erfolgte, sondern in erster Linie aus praktischen, bautechnischen Gründen.

Gemäss Pfarrpersonen und Mitarbeitenden vor Ort wird die Friedhofskapelle von den Gästen grossteils als würdiger Ort beschrieben – auch ohne Engelsbild. Andererseits ist die Abdeckung des Engelsbildes immer wieder auch Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Ist es ein politisches Ziel des Stadtrates möglichste viele christlich abendländische Symbole in der Stadt Winterthur zum Verschwinden zu bringen?»

Es ist kein Ziel des Stadtrates, künstlerische Darstellungen, die christliche Glaubensinhalte zum Gegenstand haben, aus der öffentlichen Wahrnehmung zu entfernen. Im gegebenen Kontext geht es ihm vielmehr darum, Renovationen historisch und künstlerisch wertvoller Bauten sorgfältig und mit dem gebotenen Augenmass durchzuführen; so sanft wie möglich und nur dort, wo sie absolut notwendig werden.

Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, die lokale Kultur zu bewahren, sie sichtbar, erfahrbar und erlernbar zu machen und es damit im Speziellen auch den Migrantinnen und

Migranten aus anderen Kulturkreisen zu ermöglichen, sich mit unserer abendländischen Kultur auseinander zu setzen. Dies ist auch im Sinn der Integrationsförderung, zumal sich Migrantinnen und Migranten nur durch eine aktive Auseinandersetzung mit dem hiesigen Kulturgut in der Schweiz integrieren können. Das ist nicht möglich, wenn die christlichen Symbole aus dem öffentlichen Raum verschwinden müssten. Das Kennenlernen unserer Werte, Normen, Sitten und Bräuche ist ein wesentlicher Teil der Integrationsleistung jener Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Lebensmittelpunkt in die Schweiz verlegen möchten.

Die Erhaltung unseres Kulturguts ist aber auch für unsere eigene Identifikation und unser Gemeinschaftsgefühl von grosser Bedeutung. Eine Gesellschaft, die ein aufgeklärtes und emanzipiertes Verhältnis zur eigenen Kultur und Geschichte haben will, sollte seine vielfältigen Kulturleistungen als Träger und Vermittler von kultureller Identität, Lebensqualität und Werten wahrnehmen, erfahren und sich mit ihnen auseinandersetzen können.

Zur Frage 2:

«Falls er die erste Frage mit Nein beantworten kann, was gedenkt der Stadtrat in Zukunft zu tun, um christlich-jüdisch, abendländische Symbole vor deren Zerstörung, respektive Entfernung aus dem öffentlichen Raum zu schützen?»

Im baulichen Bereich wird durch Massnahmen zum Unterhalt und zum Schutz von Bauten, durch die regelmässige Prüfung der Bausubstanz sowie die rechtzeitige Bereitstellung von Mitteln für Renovationen sichergestellt, dass unser bauliches Kulturgut bestmöglich erhalten bleibt. Durch die täglichen Dienstleistungen der Departemente Bau, Technische Betriebe und Finanzen (Immobilien) wird gewährleistet, dass die städtischen Gebäulichkeiten bedarfsgerecht unterhalten werden und der öffentliche Raum gepflegt ist. Das schliesst selbstverständlich den Erhalt und die Pflege von Kulturgut im angesprochenen Sinn mit ein. Dem baulichen Kulturgüterschutz dienen auch die einschlägigen rechtlichen Vorgaben: Die geltenden Bauvorschriften und die kantonale Denkmalpflege verhindern unnötige Bauten und stellen zugleich sicher, dass an der bestehenden Substanz keine unsachgemässen Renovationen erfolgen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon